



ServiceCenter Personal
Gemeinsame Einrichtung der
Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin
Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin
Weißensee Kunsthochschule Berlin

Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin • Charlottenstr. 55 • 10117 Berlin

An alle Beschäftigten

Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin
ServiceCenter Personal
Charlottenstr. 55
10117 Berlin-Mitte

Geschäftszeichen: SC P-L
Sachbearbeiter*in: Herr Bialkowski
Zimmer: 641

Tel: 030 / 688 305-810

E-Mail: bialkowski@servicecenter-khs.de

Tarifabschluss 2023 hier: Ergänzende Informationen zum November 2024

Datum 25. Oktober 2024

Liebe Kolleg*innen,

am 9. Dezember 2023 hatten die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes der Länder eine Tarifeinigung erzielt.

Die bisherigen monatlichen Zahlungen in Höhe von 120 € begründen sich auf dem Tarifvertrag über eine Inflationsausgleichzahlung, dessen Laufzeit am 31. Oktober 2024 endet. Sie erhalten die Inflationsausgleichzahlung damit letztmalig für den Monat Oktober.

Die Tabellenentgelte der Tarifbeschäftigten in den Entgeltgruppen 1 bis 15 mit Stand vom 1. Dezember 2022 werden nun:

1. zum 1. November 2024 um 200 € (steuerpflichtig) und
2. zum 1. Februar 2025 um 5,5 % erhöht. Dabei muss in Summe beider Anhebungen eine Erhöhung von mindestens 340 € erreicht werden.

Der Tarifabschluss wurde in sogenannten Redaktionsverhandlungen zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgeber*innen zu Änderungsverträgen ausgehandelt. Die um den Sockelbetrag (unter 1.) erhöhten Entgelte werden mit dem Novembergehalt ausgezahlt.

Eine Übertragung des Tarifabschlusses auf alle Beamt*innen ist vom Senat beabsichtigt, jedoch bedarf es dafür noch eines entsprechenden Gesetzes. Mit Stand vom 25.10.2024 hat das Abgeordnetenhaus von Berlin ein solches Gesetz nicht erlassen, sodass für den Monat die Bezüge ohne Inflationsausgleichzahlung und ohne Erhöhung ausgezahlt werden.

Dem Tarifabschluss war auch zu entnehmen, dass die Hauptstadtzulage im Land Berlin tarifiert werden soll. Zunächst bedeutet das nur, dass die Tarifvertragsparteien in Verhandlungen über eine solche Zulage treten werden. Der inzwischen geschlossene Tarifvertrag Hauptstadtzulage findet keine Anwendung auf die Beschäftigten der Hochschulen.